

MASSNAHMENKATALOG ZUR VERBESSERUNG

Alle Beteiligten im Prozess der Geldstrafentilgung sind aufgerufen, ihre Möglichkeiten für Veränderungen in ihren Arbeitsabläufen, Handlungsspielräumen und Entscheidungen zu prüfen, um die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen und konsequent zu vermeiden.

Gemeinsame Ziele der Beteiligten sollten sein

- Konsequente Vermeidung der Inhaftierung von Geldstrafer*innen
- Prozessoptimierung der internen Abläufe
- Vermeidung von Ziel- und Interessenskonflikten
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten

Maßnahmen ausgesuchter Beteiligter könnten sein

- **Geschädigte** (am Beispiel BVG / Jobcenter / Klient):
Die BVG erhält das Entgelt für das Sozialticket direkt vom Jobcenter, um die Anzahl der Schwarzfahrten zu reduzieren (auf Antrag der Klient*innen)
- **Polizei**, bei Anzeigenaufnahme:
Dokumentation der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Klient*innen und Hinweise auf Unterstützungsangebote
- **Staatsanwaltschaft**, bei erfolgloser Einkommensüberprüfung:
Hinzuziehen einer weiteren Stelle, die ggf. durch aufsuchende Sozialarbeit die Klient*innen beim Ausfüllen der entsprechenden Unterlagen unterstützt
- **Richter*innen**
 - Ausschöpfung der Tagessatzhöhe bei Transferleistungsbezieher*innen nach unten
 - Festlegung von Zahlungserleichterungen bereits per Urteil
 - Erlass der Reststrafe (nach Halbstrafe oder 2/3) bei zügiger Tilgung in Anlehnung an die Freiheitsstrafe
- **Rechtspfleger*innen**
 - Neubewertung der Kriterien für die Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe in alternative Tilgungsmöglichkeiten
 - Fallmanagement (ein/eine Rechtspfleger*in pro Klient*in bei mehreren Geldstrafen)

Ergebnisse

- weniger Schwarzfahrer*innen
- Rückgang uneinbringlicher Geldstrafen
- den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen angepasste Tagessatzhöhen
- weniger Ersatzfreiheitsstrafen

— sozial bestimmt handeln seit 1827 —